



Bericht der Stabsstelle Revision über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Vorbemerkungen	6
1.1 Allgemeines	6
1.2 Prüfungsverfahren	7
1.2.1 Prüfungsauftrag	7
1.2.2 Prüfungsdurchführung (incl. Aufstellung der unterjährigen Prüfungen)	9
1.2.3 beratende Tätigkeit	11
1.2.4 Interkommunale Zusammenarbeit im Prüfungswesen	11
1.3 Überörtliche Prüfung	12
1.4 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres	12
1.5 Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	12
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012	12
2.1 Haushaltssatzung	12
2.1.1 Kreditermächtigung	13
2.1.2 Verpflichtungsermächtigung	13
2.1.3 Kassenkredite	13
2.1.4 Haushaltsplan	13
3. Planvergleich	14
3.1 Ergebnishaushalt	14
3.2 Finanzhaushalt	14
4. Ausführung des Haushaltsplans	15
4.1 Ergebnisrechnung	15
4.1.1 ordentliche Erträge	16
4.1.2 ordentliche Aufwendungen	17
4.1.3 Sonderergebnis	17
4.1.4 Gesamtergebnis	17
4.2 Finanzrechnung	18
4.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
4.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
4.2.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20
4.2.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21
4.2.5 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
4.2.5.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
4.2.5.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22
4.2.6 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	22

5.	Vermögensrechnung (Bilanz)	22
5.1	Ergebnis der Bilanz	22
5.2	Aktiva	23
5.3	Passiva	25
6.	Anhang	27
7.	Rechenschaftsbericht	27
8.	Vermögensübersicht	27
9.	Schuldenübersicht	28
10.	Kassenprüfungen	30
10.1	Kassenprüfung Stadtkasse Bühl	30
10.2	Weitere Kassenprüfungen	30
11.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	30

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
BDA	Besoldungsdienstalter
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EB	Eröffnungsbilanz
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
JA	Jahresabschluss
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt / Revision
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

am 01.01.2012

Leiter der Verwaltung: Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Erster Beigeordneter: Bürgermeister Wolfgang Jokerst

Leiter Fachbereich Finanzen, Wirtschafts-
förderung und Liegenschaften: Gerhard Hurle

Leiterin Fachgebiet Finanzen und Haushalt: Johanna Balaskas

Leiter Stadtkasse: Ewald Timmann

Leiter Stabsstelle Rechnungsprüfung: Thomas Bauer

am 01.01.2018

Leiter der Verwaltung: Oberbürgermeister Hubert Schnurr

Erster Beigeordneter: Bürgermeister Wolfgang Jokerst

Leiterin Fachbereich Finanzen: Johanna Balaskas

Leiter Abteilung Haushalt und Controlling: Manuel Royal

Leiter Stadtkasse: René Hamsch

Leiter Stabsstelle Revision: Thomas Bauer

Einwohnerzahl

nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.1997	27.682
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.1998	27.864
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.1999	28.355
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2000	28.693
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2001	28.711
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2002	28.878
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2003	29.077
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2004	29.252
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2005	29.387
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2006	29.476
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2007	29.445
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2008	29.403
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2009	29.474
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2010	29.542
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2011	29.411
nach dem Stand der Fortschreibung vom 30.06.2012	29.495

* ohne Berücksichtigung Ergebnis Zensus

Gemarkungsfläche

7.321 ha

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Vorbemerkungen

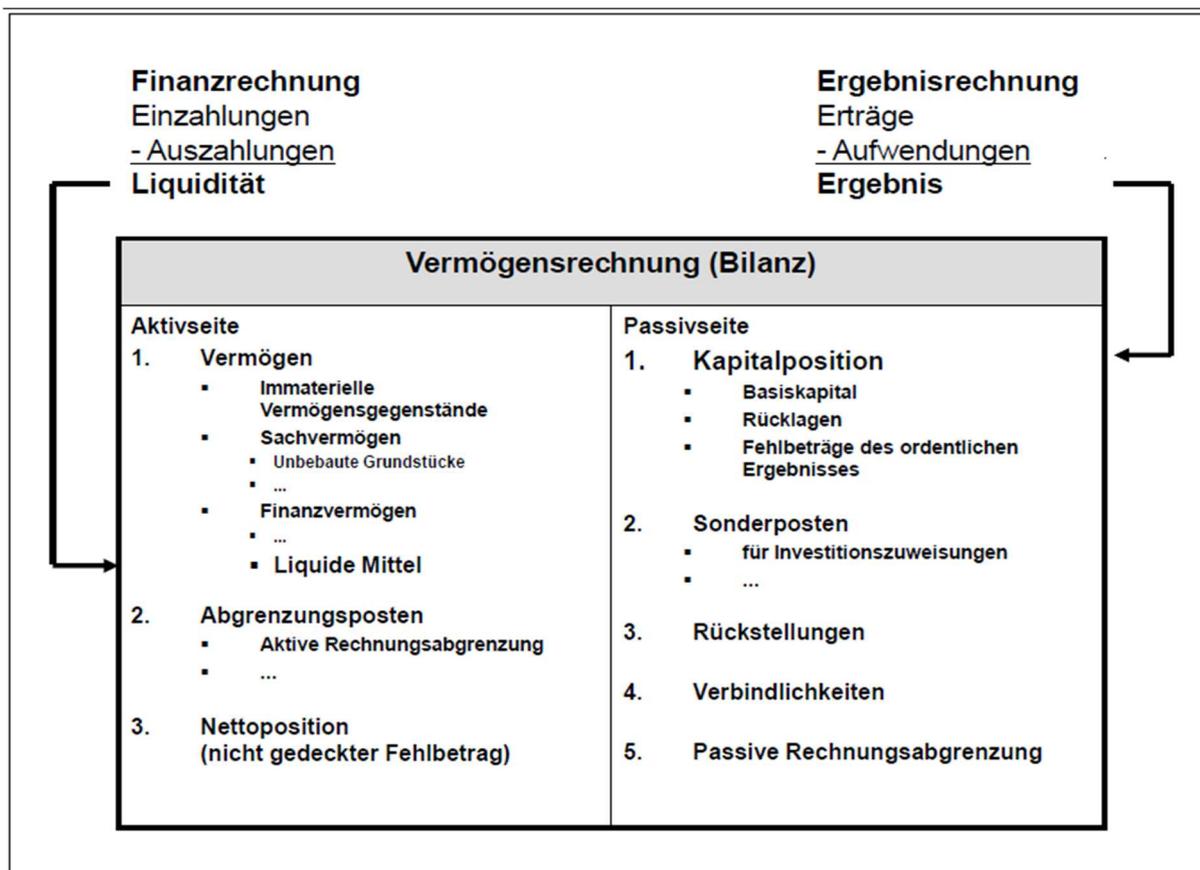
1.1 Allgemeines

Die Stadt Bühl hat das Rechnungswesen zum 01.01.2012 vom kameralen auf das doppelte System, das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wurde nicht gefasst.

Zum Stichtag 01.01.2012 wurde eine Eröffnungsbilanz aufgestellt, die vom Gemeinderat am 20.09.2017 festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss 2012 ist der erste doppelte Jahresabschluss. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen. Er weist das Ergebnis der kommunalen Finanzwirtschaft / des finanzwirtschaftlichen Handelns des abgeschlossenen Haushaltsjahres aus.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen. Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.



1.2 Prüfungsverfahren

1.2.1 Prüfungsauftrag

Der Aufgabenbereich des Rechnungsprüfungsamtes (im Folgenden: Revision) ergibt sich aus den §§ 110 bis 112 GemO sowie aus der Gemeindeprüfungsordnung.

Nach § 110 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 5 GemPrO hat die Revision den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Über die Prüfung ist ein Schlussbericht zu erstellen, der dem Gemeinderat als Grundlage dient für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus hat die Revision nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und der Ortsstiftungen zu prüfen. Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Abwasser wurde dem Gemeinderat wie folgt vorgelegt:

Jahresabschluss	Prüfungsbericht vom
2012	28.04.2016
2013	10.08.2016
2014	31.08.2016
2015	20.02.2017

Weitere Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Stadt und bei den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt und der Eigenbetriebe und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Stadt und der Eigenbetriebe.

Neben diesen gesetzlichen Pflichtaufgaben wurden der Revision nach § 112 Abs. 2 GemO durch Beschluss des Gemeinderates folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. Prüfung von Verwendungsnachweisen über die zweckentsprechende Verwendung von Zuschüssen/Zuwendungen des Bundes und des Landes
2. Prüfung der Jahresrechnung der kommunalen Stiftung "Naturschutzstiftung Waldhägenich der Stadt Bühl" (GRB vom 12.06.1989)
3. Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei der Stadtwerke Bühl GmbH (GRB vom 03.07.1989)
4. Visa-Kontrolle aller Belege über 2.500 €, eine jährliche Kassenprüfung und eine zweijährliche Prüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse bei der Stadtwerke Bühl GmbH (GRB vom 11.12.1989)
5. örtliche Prüfung der Zweckverbände "Abwasserbeseitigung Bühl und Umgebung" und "Wasserversorgung Bühl und Umgebung" (GRB vom 03.05.2000)
6. Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei der Bühler Innovations- und Technologie Zentrum GmbH (GRB vom 16.12.2009)
7. Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei der Bühler Sportstätten GmbH (GRB vom 16.12.2009)
8. Prüfung der Kasse und des Bestandes der Verkaufsartikel der Bühler Sportstätten GmbH (GRB vom 16.12.2009)
9. Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen (GRB vom 25.10.2017)
10. Prüfung der Rechnungs- und Wirtschaftsführung (Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen sowie Prüfung der Ordnungsmäßigkeit von Verfahren) bei den Beteiligungsunternehmen Bühler Innovations- und Technologiezentrum GmbH, Bühler Sportstätten GmbH und Stadtwerke Bühl GmbH sowie der Tiefgaragengemeinschaft Volksbank Bühl/Stadt Bühl GdB (GRB vom 25.10.2017)

1.2.2 Prüfungsdurchführung

Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss der Stadt innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Am 27.12.2016 wurde die Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH (Zweigstelle Karlsruhe) vom Fachbereich Finanzen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 zur Vorlage bei der örtlichen Prüfung beauftragt. Die Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH hat dem Fachbereich Finanzen den Jahresabschluss 2012 am 04.01.2018 übergeben.

Der Fachbereich Finanzen hat den Jahresabschluss 2012 am 04.05.2018 aufgestellt und am 14.05.2018 der Revision einschließlich der übrigen Abschlussunterlagen zur örtlichen Prüfung vorgelegt. Die Revision hat nach § 110 GemO die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Die nach § 110 Abs. 1 GemO durchgeführte Prüfung erstreckte sich auf die durch den Fachbereich Finanzen mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen. Im Einzelnen wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Rechenschaftsbericht
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Der Anhang besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht
- Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Soweit weitere Unterlagen zur Prüfung erforderlich waren, wurden sie der Revision zur Verfügung gestellt, die notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Die Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung 2012 erfolgte bereits im Laufe des Haushaltsjahres durch begleitende Einzel- und Schwerpunktprüfungen unter Beziehung der Unterlagen des jeweiligen Fachbereiches. Dabei wurden die Vorgänge durch gezielte Stichproben (§ 15 GemPrO) hinsichtlich ihrer sachlichen, rechnerischen und förmlichen Richtigkeit geprüft. Vorrangig war dabei die sachliche Prüfung (Einhaltung der bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit).

Durch einen internen Prüfungsplan ist sichergestellt, dass jeder Verwaltungsbereich in einem mehrjährigen Turnus einer eingehenden Sach- und Schwerpunktprüfung unterzogen wird.

In 2012 wurden folgende Prüfungen vorgenommen:

1. Kontrolle von Ausgabe-Kassenanordnungen der Stadtwerke Bühl GmbH (Visa-Kontrolle)
2. Jahresabschluss 2011 „Abwasserzweckverband Bühl und Umgebung“
3. Jahresabschluss 2011 „Naturschutzstiftung Waldhägenich“
4. Jahresabschluss 2011 ZV „Wasserversorgung Bühl und Umgebung“
5. Barkassenprüfungen bei der Stadt Bühl sowie der Stadtwerke Bühl GmbH
6. Nebentätigkeiten Beamte (Meldung und Abrechnung)
7. Betätigung der Stadt Bühl bei der Bühler Sportstätten GmbH, der Stadtwerke Bühl GmbH und der Bühler Innovations- und Technologiezentrum GmbH
8. Prüfung Personalakten Neueinstellungen (22 Fälle incl. 7 Auszubildende)
9. Beamte; Dienstzeitberechnung, Besoldungsdienstalter und Familienzuschlag
10. Festsetzung der Hundesteuer
11. Gewerbesteuer und Vollverzinsung
12. Kostenrückersätze für angeordnete Bestattungen
13. Realsteueristaufkommen 2008 – 2011
14. Geschäftsausgaben Fraktionen – Fraktionsfinanzierung
15. Betriebskostenabrechnungen für die städtischen Wohnungen
16. Verwendungsnachweise:
 - a.) Umrüstung Straßenbeleuchtung (mehrere Projekte)
 - b.) Heimattage 2011
 - c.) Außerschulische Hausaufgabenhilfe
 - d.) Altstandort Gaswerk, Sicherung und Sanierung
 - e.) Mannschaftstransportwagen Feuerwehr Bühl
 - f.) Sanierung Friedhofsmauer Bühl
 - g.) Pflege jüdischer Friedhof
 - h.) Altstandort Sägewerk Lang; Detailuntersuchung
 - i.) Altablagerung Grautenbach
17. Obere Gemeindeorgane - Verfügungsmittel

Soweit im Verlaufe einer Prüfung unerhebliche Feststellungen zu treffen waren, wurden diese mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in besprochen und danach formlos bereinigt.

Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art oder solche mit finanzieller Auswirkung, die nach Auffassung der Revision einer schriftlichen Darstellung und Erledigung bedurften, wurden über den Oberbürgermeister den betreffenden Stellen zugeleitet. Sie werden von der Revision bis zu ihrer Erledigung überwacht.

Die Revision hat die örtliche Prüfung 2012 gemäß § 109 GemO unabhängig und eigenverantwortlich durchgeführt.

1.2.3 beratende Tätigkeit

Neben den gesetzlichen und übertragenen Aufgaben stand die Revision auch im Jahr 2012 den Fachbereichen durch individuelle Beratung in den verschiedensten Fragen schon im Vorfeld von Entscheidungen zur Seite.

Dabei darf allerdings keine Sachbearbeitung für die einzelnen Fachbereiche übernommen werden, sondern es kann allenfalls Stellung genommen und unsere Auffassung dargelegt, auf gesetzliche Vorschriften und Urteile hingewiesen sowie bei der Auslegung Hilfestellung geleistet und Handlungsempfehlungen und Vorschläge unterbreitet werden. Über die Umsetzung entscheidet aber letztlich einzig und allein die Verwaltung. Auf diese Weise können eventuell sonst anfallende Prüfungsfeststellungen, aber auch finanzielle Nachteile für die Stadt schon von vorneherein abgewendet werden.

1.2.4 Interkommunale Zusammenarbeit im Prüfungswesen

Die Revision der Stadt Bühl ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe. Der ARGE gehören die Leiter der Rechnungsprüfungsämter aller badischen Stadtkreise und Großen Kreisstädte an.

Die Rechnungsprüfungsamtsleiter treffen sich in der Regel einmal jährlich zum Erfahrungsaustausch über grundlegende Prüfungsfeststellungen, über neue Entwicklungen und teilweise auch über spezielle Detailprobleme einzelner Mitglieder der ARGE. Die Jahrestagung 2012 fand in Nagold statt.

Neben der Jahrestagung der Rechnungsprüfungsamtsleiter fand im Mai 2012 ebenfalls in Nagold wieder eine "Fachtagung Technische Prüfung" statt. Auch diverse Informationstagungen, an denen auch Vertreter der GPA sowie des Städtetages teilnehmen, tragen dazu bei, wesentliche Erkenntnisse für die tägliche Arbeit zu gewinnen und an die Verwaltung weiterzugeben.

Darüber hinaus werden die bestehenden Kontakte über die Arbeitsgemeinschaft sowie zu den Rechnungsprüfungsämtern in der näheren Umgebung ständig genutzt, um gegenseitige Erfahrungen auf allen Prüfungsgebieten zu erweitern.

1.3 Überörtliche Prüfung

Von März bis Mai 2009 wurde durch die GPA eine Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Bühl und des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ der Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2003 – 2007 durchgeführt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 03.08.2011 das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

Von Juli bis September 2008 führte die GPA eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Stadt in den Jahren 2004 – 2007 durch. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 12.08.2010 das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

1.4 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres

Der Bericht der Revision vom 09.09.2013 über die Prüfung der Jahresrechnung 2011 wurde dem Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 25.09.2013 vorgelegt. Der Gemeinderat hat am 25.09.2013 das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 gemäß § 95 b GemO festgestellt. Die ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung der Jahresrechnung 2011 erfolgte am 27.09.2013. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht wurde vom 30.09.2013 bis zum 09.10.2013 öffentlich ausgelegt.

1.5 Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

Die Erledigung der Prüfungsfeststellungen wird von der Revision laufend überwacht. Die Feststellungen aus den Vorjahren (2011 und früher) wurden mit Ausnahme des Prüfungsberichtes vom 17.02.2011 über die Prüfung der Wochen- und Jahrmärkte und des Zwetschgenfestes (OZ: 2011 – 07) alle – meist zeitnah – erledigt.

Die beim Zwetschgenfest getroffenen Feststellungen (fehlende Kalkulation der Standentgelte; keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat und damit auch keine rechtssichere Festsetzung der Entgelte) sind (Stand Redaktionsschluss dieses Berichtes) immer noch nicht erledigt. Inzwischen wurde die Erledigung noch im 4. Quartal 2018 zugesagt.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Sie ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§§ 79, 81 GemO).

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO).

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bühl“ für das Jahr 2012 wurden vom Gemeinderat am 28.03.2012 in öffentlicher Sitzung beschlossen und am 01.06.2012 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit mit Erlass vom 22.06.2012 bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 06.07.2012, die Auslegung erfolgte vom 09.07.2012 bis 17.07.2012. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung wurde gemäß § 83 GemO nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung verfahren.

2.1.1 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wurde auf 3.500.000 € festgesetzt.

2.1.2 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wurde auf 3.580.000 € festgesetzt.

2.1.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf 5.000.000 €. Davon wurden 2.500.000 € in Anspruch genommen.

2.1.4 Haushaltsplan

Der Gemeinderat hat am 28.03.2012 den Haushaltsplan 2012 mit Erträgen in Höhe von 69.956.500 € und Aufwendungen in Höhe von 78.707.500 € beschlossen.

Der Gesamthaushalt der Stadt Bühl ist nach der internen Organisation in 9 Teilhaushalte gegliedert und wird in Budgets bewirtschaftet. Die Budgetregeln beinhalten die gegenseitigen Deckungsfähigkeiten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch auf die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind gemäß § 54 GemHVO im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan entsprechen den Vorschriften der GemO.

3. Planvergleich

3.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt	Planansatz €	Ergebnis €	Veränderung €
Ordentliche Erträge	69.956.500	72.188.128,91	2.231.629
Ordentliche Aufwendungen	78.707.500	75.274.684,84	-3.432.815
Ordentliches Ergebnis	-8.751.000	-3.086.555,93	5.664.444
Außerordentliche Erträge	1.000	296.524,41	295.524
Außerordentliche Aufwendungen	0	84.428,55	84.429
Sondergebnis	1.000	212.095,86	211.096
Gesamtergebnis	-8.750.000	-2.874.460,07	5.875.540

Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts verbesserte sich wesentlich.

3.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt	Planansatz €	Ergebnis €	Veränderung €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	68.857.500	70.304.021,08	1.446.521,08
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	73.112.500	72.399.500,44	-712.999,56
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.255.000	-2.095.479,36	2.159.520,64
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.480.700	2.116.468,30	-1.364.231,70
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.043.200	4.627.444,77	-2.415.755,23
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.562.500	-2.510.976,47	1.051.523,53
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-7.817.500	-4.606.455,83	3.211.044,17
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.504.300	3.100.000,00	-5.404.300,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	421.800	432.014,18	10.214,18
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.082.500	2.667.985,82	-5.414.514,18
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	265.000	-1.938.470	-2.203.470

Die Differenz zwischen dem Planansatz der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit zum Ergebnis beträgt 1.446.521,08 € (nicht 1.444.251 € - wie im Rechenschaftsbericht in der Tabelle auf Seite 18 dargestellt). In der Folge beträgt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands -2.203.470 € (und nicht -2.205.740 €).

4. Ausführung des Haushaltsplans 4.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert die Kapitalposition in der Vermögensrechnung (Bilanz).

		Ansatz Haushalts- jahr	Ergänz. Fest- legungen HH-Vollzug	Ergebnis Haushalts- jahr	Vergleich Ergeb./Ansatz	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung Ins Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.910.000	217.040	52.807.939,42	897.939	-680.899	-
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.282.500	26.700	6.547.846,43	265.348	-238.648	-
3	Aufgelöste Invest.zuwendungen u. -beiträge	849.000	-	1.013.747,15	164.746	-164.746	-
4	Sonstige Transferertr.	5.400	-	1.577,64	-3.822	3.822	-
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.534.700	81.500	4.511.027,71	-23.672	105.172	-
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.074.300	23.700	2.497.417,73	423.118	-399.418	-
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.144.200	28.450	1.195.897,87	51.698	-23.248	-
8	Zinsen u. ähnl. Erträge	792.000	72.005	490.697,13	-301.303	373.308	-
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	250.000	-	204.535,39	-45.465	45.465	-
10	Sonst. ordentl. Erträge	2.114.400	12.230	2.917.442,44	803.042	-790.812	-
11	Ordentliche Erträge (Σ aus Nrn. 1 bis 10)	69.956.500	461.625	72.188.128,91	2.231.629	-1.770.004	
12	Personalaufwendungen	-19.000.500	110.000	-19.200.277,80	-199.778	309.778	-
13	Versorgungsaufwendungen	-	-	-89.963,91	-89.964	89.964	-
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.906.300	-356.787	-8.164.275,08	742.025	-1.098.812	-214.238,06
15	Abschreibungen	-5.330.000	-	-5.731.947,27	-401.947	401.947	-
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-602.300	60.000	-359.205,75	243.094	-183.094	-
17	Transferaufwendungen	-41.465.900	-53.760	-37.087.232,54	4.378.667	-4.432.427	-
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.402.500	-92.880	-4.641.782,49	-1.239.282	1.146.402	-18.809,95
19	Ordentliche Aufwendungen (Σ aus Nrn. 12 bis 18)	-78.707.500	-333.427	-75.274.684,84	3.432.815	-3.766.242	-233.048,01
20	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	-8.751.000	128.198	-3.086.555,93	5.664.444	-5.536.246	-233.048,01
21	Außerordentl. Erträge	1.000	6.500	296.524,41	295.524	-289.024	-4.000,00
22	Außerordentl. Aufwendungen	-	-	-84.428,55	-84.429	84.429	-
23	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	1.000	6.500	212.095,86	211.096	-204.596	-4.000,00
24	Gesamtergebnis (Σ aus Nrn. 20 und 23)	-8.750.000	134.698	-2.874.460,07	5.875.540	-5.740.842	-237.048,01

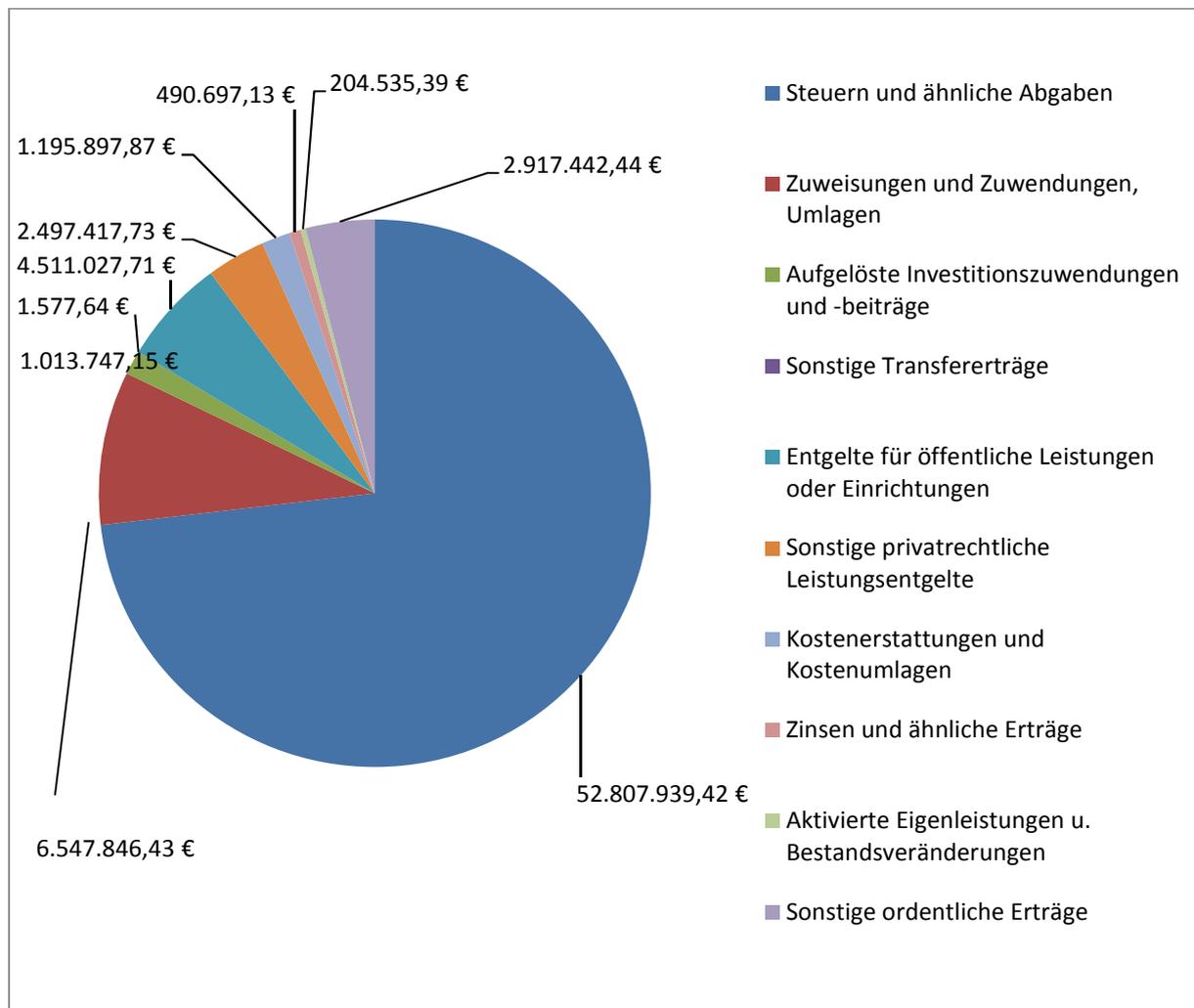
Das ordentliche Ergebnis schließt mit -3.086.555,93 € und damit im Vergleich zu der Planung von -8.751.000,00 € um 5.664.444,07 € besser ab.

Das Zahlenwerk wurde im Rahmen der Prüfung mit den Buchungen der Finanzbuchhaltung abgeglichen. Insbesondere wurden die drei Komponenten Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung untereinander abgestimmt. Die Daten waren nachvollziehbar. Die Abstimmungen ergaben keine Feststellungen.

4.1.1 ordentliche Erträge

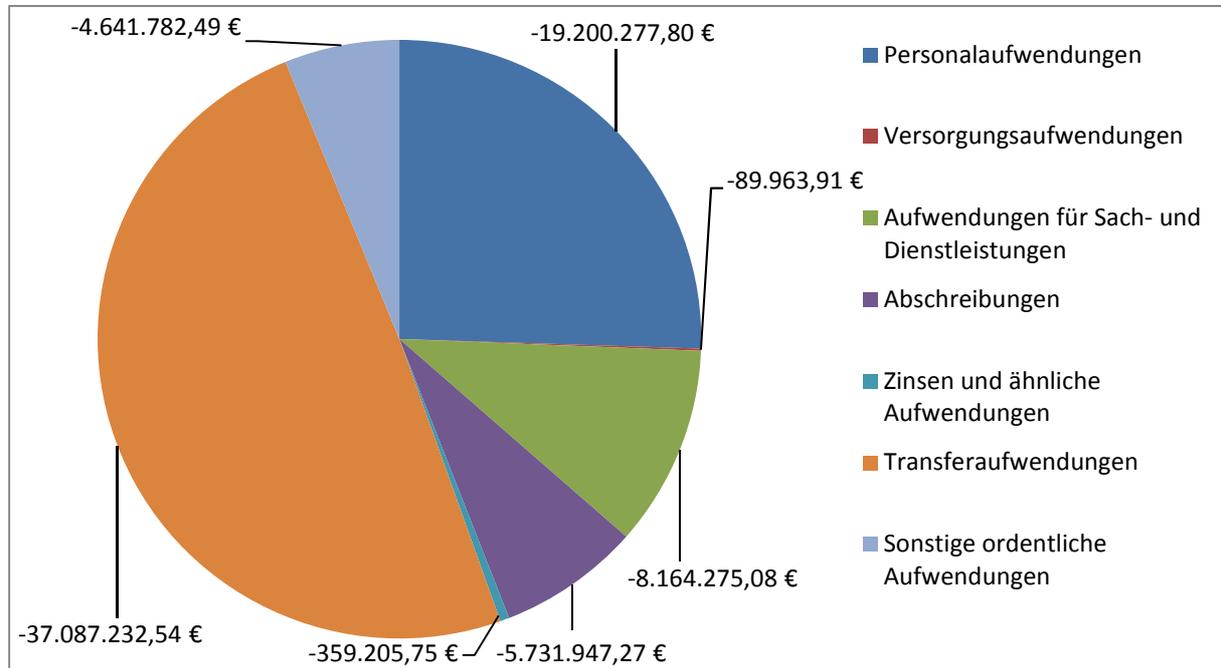
Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst und nach dem Ergebnis der Prüfung in der Regel auch zeitnah geltend gemacht.

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



4.1.2 ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



4.1.3 Sonderergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 212.095,86 €.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Erläuterungsteil der Ergebnisrechnung (Seite 37 Ziff. 21 und 22) erläutert.

4.1.4 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-3.086.555,93 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (212.095,86 €) wird mit -2.874.460,07 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Im Vergleich zum Haushaltsplan (-8.750 T€) schließt die Gesamtergebnisrechnung mit -2.874 T€ um 5.875 T€ besser ab. Die (positive) Veränderung gegenüber der Planung ergibt sich auf der Ertragsseite aus einer Verbesserung um 2,3 Mio € und bei den Aufwendungen aus einer Verbesserung um ca. 3,5 Mio €. Diese sind im JA unter Ziff. II.1 (Seite 15) detailliert aufgeführt.

Durch die Stichproben bei der Prüfung des Jahresabschlusses und den unterjährigen Teilprüfungen sind wir zur Auffassung gekommen, dass die Erträge und Aufwendungen im Wesentlichen ordnungsgemäß und vollständig abgewickelt wurden.

4.2 Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung als zweitem Teil der 3-Komponenten-Rechnung nach dem NKHR spiegeln sich neben den Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vergleichbar mit dem bisherigen Vermögenshaushalt) sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (Finanzierungstätigkeit) wider.

Nr.	Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergeb./Ansatz
1	Steuern und ähnliche Abgaben	51.910.000,00	52.547.039,04	637.039,04
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.282.500,00	6.450.572,61	168.072,61
3	Sonstige Transfereinzahlungen	5.400,00		-5.400,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.534.700,00	4.465.197,61	-69.502,39
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.074.300,00	2.278.675,43	204.375,43
6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.144.200,00	1.209.298,65	65.098,65
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	792.000,00	612.377,20	-179.622,80
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.114.400,00	2.740.860,54	626.460,54
9	Σ Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	68.857.500,00	70.304.021,08	1.446.521,08
10	Personalauszahlungen	-19.000.500,00	-18.947.272,12	53.227,88
11	Versorgungsauszahlungen		-131.365,39	-131.365,39
12	Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-8.641.300,00	-7.549.114,28	1.092.185,72
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-602.300,00	-355.403,38	246.896,62
14	Transferauszahlungen	-41.465.900,00	-40.628.020,10	837.879,90
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-3.402.500,00	-4.788.325,17	-1.385.825,17
16	Σ Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-73.112.500,00	-72.399.500,44	712.999,56
17	Zahl.mittelüberschuss/-bedarf d. ErgRech.	-4.255.000,00	-2.095.479,36	2.159.520,64
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	409.700,00	327.221,77	-82.478,23
19	Einz. aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entg.	150.000,00	307.143,22	157.143,22
20	Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	2.921.000,00	1.482.003,31	-1.438.996,69
21	Einz. aus Veräußerung von Finanzvermögen		50,00	50,00
22	Einz. für sonstige Investitionstätigkeit		50,00	50,00
23	Σ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.480.700,00	2.116.468,30	-1.364.231,70
24	Erwerb Grundstücke + Gebäude	-1.290.000,00	-1.715.360,75	-425.360,75
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.252.400,00	-2.017.623,57	2.234.776,43
26	Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen	-358.100,00	-340.020,11	18.079,89
27	Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-121.400,00	-131.312,53	-9.912,53
28	Ausz. für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.021.300,00	-423.127,81	598.172,19
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.043.200,00	-4.627.444,77	2.415.755,23
31	Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Inv.	-3.562.500,00	-2.510.976,47	1.051.523,53
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-7.817.500,00	-4.606.455,83	3.211.044,17
33	Aufnahme von Krediten für Investitionen	8.504.300,00	3.100.000,00	-5.404.300,00
34	Tilgung von Krediten für Investitionen	-421.800,00	-432.014,18	-10.214,18
35	Finanz.mittelübersch./-bedarf Fin.tätigk	8.082.500,00	2.667.985,82	-5.414.514,18
36	Änderung Finanzierungsmittelbestand	265.000,00	-1.938.470,01	-2.203.470,01
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		2.711.893,04	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-217.568,48	
39	Überschuss/Bedarf haushaltsunw. Ein./Aus		2.494.324,56	
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		1.846.612,61	
41	Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln		555.854,55	
42	Endbestand an Zahlungsmitteln		2.402.467,16	

Unter Berücksichtigung von haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen wird als Ergebnis der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen. Der sich als Saldo ergebende Kassenbestand am Jahresende muss mit den liquiden Mitteln unter Position 1.3.8 der Bilanz übereinstimmen, was unter Berücksichtigung der Handvorschüsse gegeben ist.

Der Zahlungsmittelbestand am Jahresanfang betrug 1.846.612,61 € (liquide Mittel von 1.837.837,61 € und Handvorschüsse von 8.775,00 €). Der Endbestand (Höhe der Liquidität) beträgt 2.402.117,16 € (liquide Mittel von 2.393.692,16 € und Handvorschüsse von 8.425,00 €).

Von dem in der Gesamtfinzrechnung ausgewiesenen Betrag von 555.854,55 € ist ein am 07.02.2012 gebuchter Handvorschuss von 350,00 € abzuziehen (bei der Prüfung konnte nicht mehr nachvollzogen werden, weshalb diese Buchung ohne Berücksichtigung in der Finanzrechnung erfolgte).

Insgesamt hat sich der Zahlungsmittelbestand 2012 somit um 555.504,55 € (und nicht um den in der Gesamtfinzrechnung auf Seite 40 unter der Nr. 41 ausgewiesenen Betrag von 555.854,55 €) erhöht. Er entspricht dem in der Bilanz

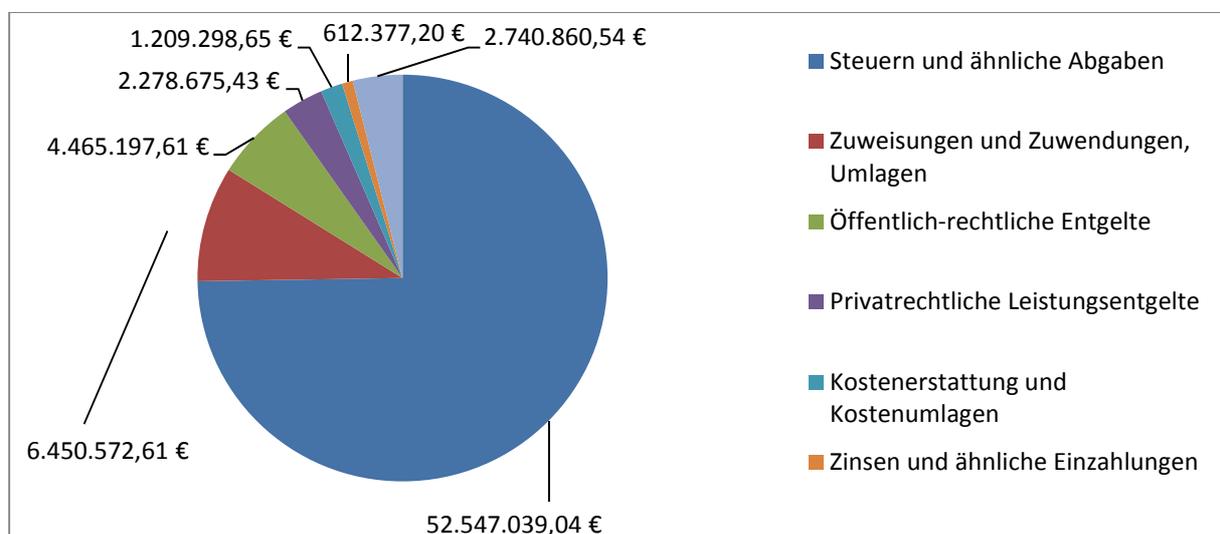
Jahresanfang: 1.846.612,61 € incl. 8.775 € Handvorschüsse
 Jahresende: 2.402.117,16 € incl. 8.425 € Handvorschüsse

ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand.

Zu den Einzelposten verweisen wir auf den Rechenschaftsbericht (JA Ziff. III, Seiten 41 bis 45), in welchem weitere Ausführungen zu den Entwicklungen enthalten sind.

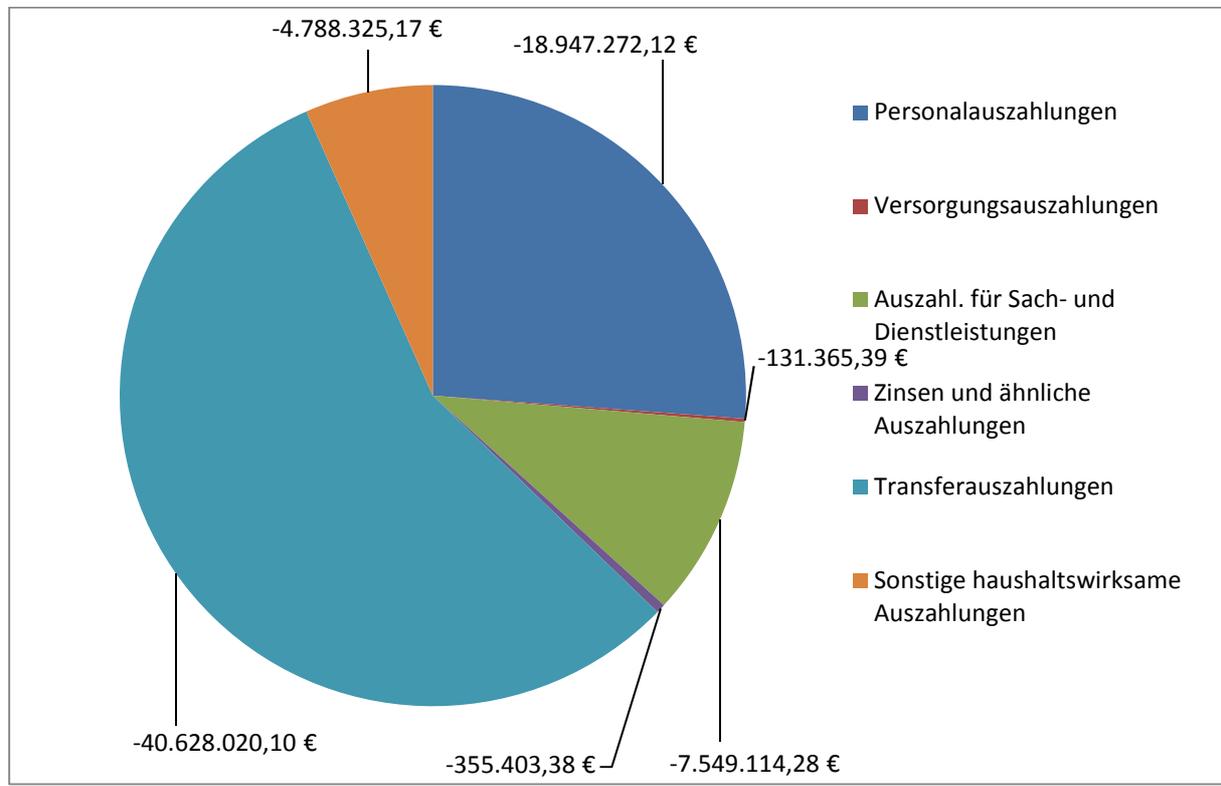
4.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



4.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



4.2.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

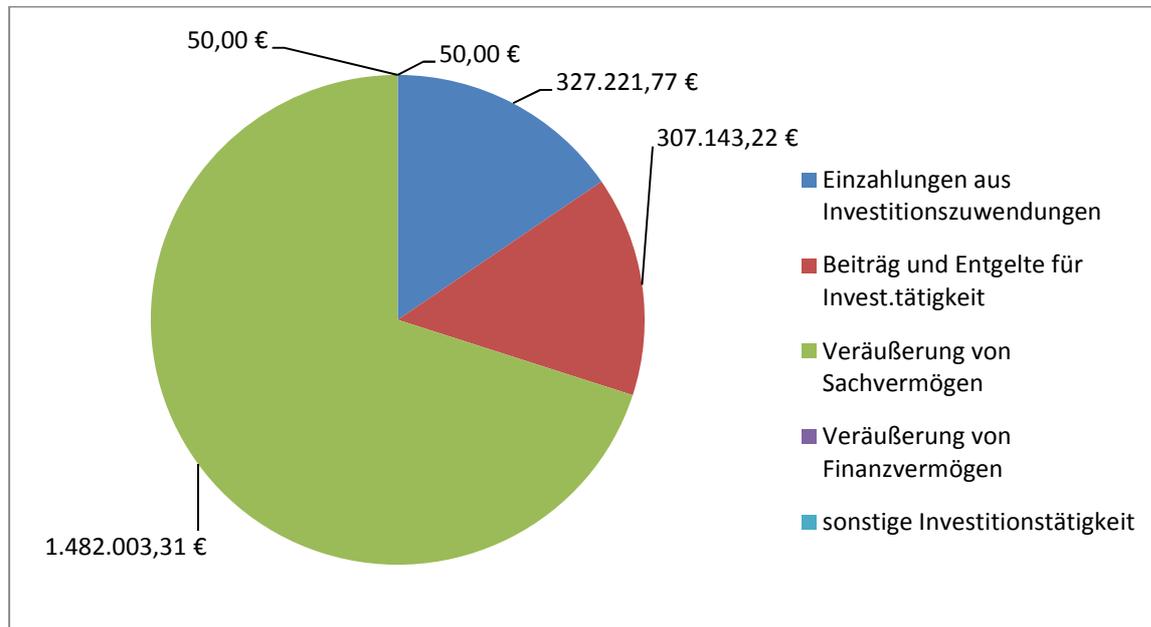
Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurde zutreffend gemäß § 16 GemHVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:

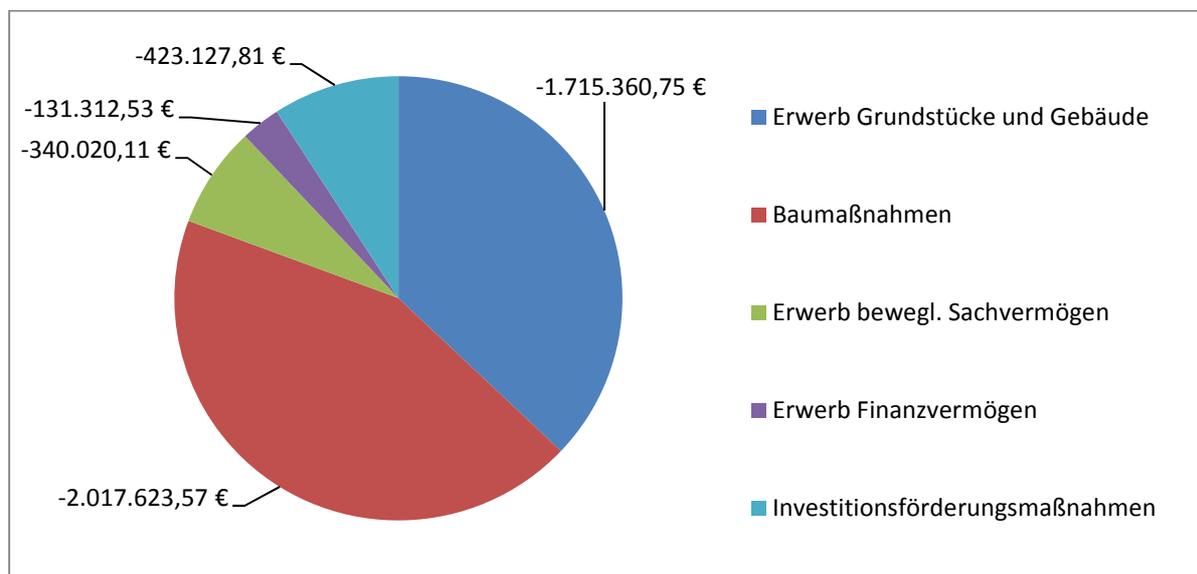


4.2.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012 sind im Rechenschaftsbericht (Seite 42 und 43) ausführlich dargestellt.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



4.2.5 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

4.2.5.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich hier um die Aufnahme von Krediten. Sie waren 2012 mit 8.504.300,00 € ausgewiesen. Wegen der Inanspruchnahme von kostengünstigeren Kassenkrediten musste nur ein Darlehen von 3.100.000,00 € aufgenommen werden.

4.2.5.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten. Sie waren 2012 mit 421.800 € ausgewiesen. Die tatsächliche Tilgung der Darlehen war mit 432.014 € um 10.214 € höher als der Planansatz.

4.2.6 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Unter Einrechnung der Handvorschüsse von 8.425,00 € stimmt der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres (2.393.692,16 € + 8.425,00 € = 2.402.117,16 €) überein.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

5.1 Ergebnis der Bilanz

Die Vermögensrechnung beinhaltet wie die kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde am 14.12.2016, der Anhang dazu am 30.05.2017 aufgestellt. Der Bericht über die Prüfung wurde am 23.08.2017 vorgelegt, die Eröffnungsbilanz wurde am 20.09.2017 vom Gemeinderat festgestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2012 (JA Seite 69) weist mit einer Bilanzsumme von 251.973.734,23 € gegenüber der Eröffnungsbilanz einen um 1.713.963,37 € niedrigeren Betrag aus. Im Anhang zum Jahresabschluss 2012 (JA Ziff. IV. Seiten 71 – 96) sind die Veränderungen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

5.2 Aktiva

Aktivseite		01.01.2012	31.12.2012
		€	€
1	Vermögen	241.597.107,25	239.143.089,47
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	93.080,04	74.785,69
1.2	Sachvermögen	217.071.039,97	213.053.341,78
1.2.1	Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	40.131.144,24	38.866.513,24
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	121.093.146,59	119.872.284,17
1.2.3	Infrastrukturvermögen	44.194.928,43	43.762.879,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.800,57	390.618,50
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.575.332,65	2.524.361,79
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.298.682,17	5.087.916,03
1.2.8	Vorräte	244.261,56	209.377,77
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.136.743,76	2.339.391,28
1.3	Finanzvermögen	24.432.987,24	26.014.962,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.489.734,13	7.489.734,13
1.3.2	Sonstige Beteiligungen u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen o. anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.502.615,03	2.445.415,90
1.3.3	Sondervermögen	411.025,37	411.025,37
1.3.4	Ausleihungen	9.334.794,66	9.334.799,19
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.134.735,01	2.661.685,90
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	713.470,43	1.270.184,35
1.3.8	Liquide Mittel	1.846.612,61	2.402.117,16
2	Abgrenzungsposten	12.090.590,35	12.830.644,76
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	163.973,37	163.789,08
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	11.926.616,98	12.666.855,68
Bilanzsumme		253.687.697,60	251.973.734,23

Pos. 1.2 Sachvermögen

Der Wert des Sachvermögens hat sich im Berichtsjahr um rd. 4 Mio. € verringert. Veränderungen gab es vor allem bei den Positionen „unbeb. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (-1.264.631,00 €), „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ (-1.220.862,42 €) sowie den „Anlagen im Bau“ (-797.352,48 €).

Die Veränderungen im Anlagevermögen wurden stichprobenweise geprüft, da im Rahmen der Entwicklung / Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 bereits eine intensive Aufarbeitung erfolgt ist. Dabei wurden die Buchungen auf den Investitionsaufträgen mit den durchgeführten Maßnahmen und den aktivierten Anlagenzugängen abgeglichen.

Im Anlagevermögen wurde u.a. die Zuordnung zur Anlagenklasse, die Auflösung der Anlagen im Bau, die Abgrenzung zum Unterhaltungsaufwand, Abschreibungsdauer und Vollständigkeit geprüft.

Wie schon bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz thematisiert, ist künftig auf die korrekte Abgrenzung von Investitionen (aktivierungspflichtiger Maßnahmen) zum Unterhaltungsaufwand (nicht aktivierungsfähige Maßnahmen) zu achten. Eine Überbewertung des Vermögens hat überhöhte Abschreibungen zur Folge, die vom Haushalt aufzubringen sind.

Neben der grundsätzlichen Regelung der Abgrenzung ist ein weiteres Thema auch die Herstellung/Sicherstellung der erforderlichen Transparenz. Kosten, die im Rahmen einer Maßnahme / eines Projektes entstehen, sind – unabhängig, ob sie AHK, Aufwand oder nicht aktivierungsfähige Kosten darstellen – so im System abzubilden, dass am Ende der Maßnahme die Gesamtkosten gut ausgewertet und vollständig dargestellt werden können (Beispiel: Kosten zur Sicherstellung des lfd. Schulbetriebs während einer Sanierungsmaßnahme - Miete für Container, Miete für Ersatzräume, Schülerbeförderungskosten etc.).

Pos. 1.3 Finanzvermögen

Der Wert des Finanzvermögens hat sich um 1.581.974,76 € erhöht, hauptsächlich verursacht durch die Zunahme der öffentlich-rechtlichen Forderungen um knapp 527 T€, der privatrechtlichen Forderungen um knapp 557 T€ sowie der Zunahme der liquiden Mittel um 555 T€.

Die bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffenen Feststellungen zu den Beteiligungen (Erhöhung Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH von 1.400 € auf 1.497.224 € sowie bei der Schlachthof Bühl GmbH von 68.500 € auf 234.400 € wurden von der Verwaltung zum 31.12.2014 umgesetzt.

Zu den liquiden Mitteln zählen nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten (Girokonten), der Kassenbestand oder Barbestand und die Handvorschüsse.

Bei Pos. 1.3.8 „Liquide Mittel“ ist im Jahresabschluss 2012 der Gesamtbetrag in Höhe von 2.402.117,16 € ausgewiesen. Der Betrag stimmt unter Berücksichtigung der Handvorschüsse mit der Finanzrechnung überein.

Pos. 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Hierin enthalten sind die aktivierten geleisteten Investitionszuschüsse. Die größte Position bilden dabei der Investitionszuschuss an den Zweckverband Hochwasserschutz von 8.481.756,36 € und die Zuschüsse für den Neubau des Erich-Burger-Heims von 1.323.811,05 €.

Die im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz getroffene Feststellung wegen der hier fälschlich gebuchten Zahlungen an die Baden Airpark GmbH von 1.551.624,00 € wird die Verwaltung in einem der nächsten Jahresabschlüsse bereinigen.

5.3 Passiva

Passivseite		01.01.2012	31.12.2012
		€	€
1	Eigenkapital	201.085.251,66	196.238.128,91
1.1	Basiskapital	201.035.975,14	199.112.588,98
1.2	Rücklagen	49.276,52	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	49.276,52	0,00
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	-2.874.460,07
1.3.1	Fehlbeträge		
1.3.2	Jahresfehlbetrag	0,00	-2.874.460,07
2	Sonderposten	30.782.631,77	30.430.306,26
2.1	für Investitionszuweisungen	24.451.721,93	23.905.883,29
2.2	für Investitionsbeiträge	5.348.842,00	5.528.627,89
2.3	für Sonstiges	982.067,84	995.795,08
3	Rückstellungen	5.974.136,00	2.632.298,14
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	1.604.236,00	1.810.753,38
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	92.268,24
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	500.000,00	500.000,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	3.869.900,00	229.276,52
4	Verbindlichkeiten	13.317.066,76	19.529.549,16
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.980.305,66	16.148.291,48
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.606.479,62	2.169.187,18
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	730.281,48	1.212.070,50
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.528.611,41	3.143.451,76
Bilanzsumme		253.687.697,60	251.973.734,23

Pos. 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber der EB um 4.847.122,75 € verringert. Dies resultiert aus

- a.) im Haushaltsjahr gem. § 63 Abs. 2 GemHVO vorgenommener Korrekturen des erstmalig in der EB ausgewiesenen Basiskapitals (Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite ausgewiesenen Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) um 1.923.386,16 €.
- b.) Der Umgliederung der in der EB ausgewiesenen Rücklagen für Pflegemaßnahmen „Steinbruch Wiedenfelsen“ von 49.276,52 € in die Bilanzposition 3.7 (sonstige Rückstellungen).

c.) Der Ausweisung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses von 2.874.460,07 €. Dieser wird gem. § 25 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

Pos. 2 Sonderposten

Bei dieser Position werden die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Sie werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes aufgelöst. Zu den sonstigen Sonderposten gehören alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Die Prüfung wurde in Stichproben durchgeführt. Die fehlerhafte Erläuterung zu dieser Bilanzposition (JA 2012; Seite 88) wurde mit der Verwaltung besprochen. Die Korrektur wurde zugesagt.

Pos. 3 Rückstellungen

Pflichtrückstellungen wurden gebildet in Form von Lohn-/Gehaltsrückstellungen. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. a. waren aufgrund der Risikoeinschätzung des Fachbereichs Finanzen nicht zu bilden. Die Prüfung wurde in Stichproben durchgeführt.

Pos. 4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>01.01.2012</u>	<u>31.12.2012</u>
Verbindl. aus Kreditaufnahmen	7.480.305,66 €	10.148.291,48 €
Kassenkredite	<u>3.500.000,00 €</u>	<u>6.000.000,00 €</u>
Summe:	10.980.305,66 €	16.148.291,48 €

Bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurde ein Kredit von 1,1 Mio. €, bei der Landesbank BW wurden zwei Kredite von jeweils 1 Mio. € aufgenommen. Die Tilgungsleistungen betragen 432.014,18 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 562.707,56 € auf 2.169.187,18 € gestiegen. Nähere Ausführungen hierzu sind in den Erläuterungen zur Bilanz (JA 2012; S. 95) enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von 730.281,48 € auf 1.212.070,50 € gestiegen. Sie umfassen neben den kreditorischen Debitoren von knapp über 926 T€ auch die Lohnsteuer für Dezember 2012 von knapp über 173 T€.

Pos. 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier ist neben den Grabnutzungsgebühren von knapp 2,6 Mio. €, die schon vorausbezahlt wurden und deshalb abzugrenzen sind, auch eine Pachtvorauszahlung von knapp über 492 T€ enthalten.

6. Anhang

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet. Im Anhang sind – allerdings nur rudimentär – die in § 53 GemHVO geforderten Angaben enthalten. Die zum Jahresabschluss gemachten Angaben sind deutlich ausbaufähig.

7. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde durchgesehen. Getroffene Feststellungen wurden mit der Verwaltung besprochen und werden berücksichtigt.

Der Rechenschaftsbericht für 2012 ist gemäß den §§ 95 Abs. 2 GemO, 54 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben, die aber – wie im Anhang – durchaus ausbaufähig sind.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

8. Vermögensübersicht

Die Vermögensübersicht ist ein Spiegel der Anlagenbuchhaltung. Sie beinhaltet das Immaterielle Vermögen, das Sachvermögen ohne Vorräte und das Finanzvermögen ohne Forderungen und liquide Mittel.

Hier werden einerseits die Veränderungen des Anlagevermögens und andererseits die jährlichen Abschreibungen dargestellt. Die Vermögensbestände zum Jahresanfang und Jahresende müssen dabei mit der Bilanz übereinstimmen, dies ist beim JA 2012 der Fall.

In der Summe der jährlichen Abschreibungen sind sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten. Die Beträge müssen mit der Ergebnisrechnung korrespondieren.

Die Veränderungen und die Abschreibungen sind in der Übersicht nicht enthalten.

Aufgrund verschiedener Umbuchungen sind nach Angabe der Verwaltung die Veränderungen im Laufe des Jahres 2012 nicht mehr – bzw. nur mit einem nicht vertretbaren zeitlichen Aufwand – darstellbar, zumal in der Zwischenzeit mehrere Wechsel bei den Stelleninhabern erfolgten. Ab 2013 wird die Vermögensübersicht vollständig dargestellt.

9. Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz nicht überein, da hierin die Kassenkredite (zum 01.01.2012 von 3,5 Mio. € und zum 31.12.2012 von 6 Mio. €) nicht enthalten sind.

Verschuldung

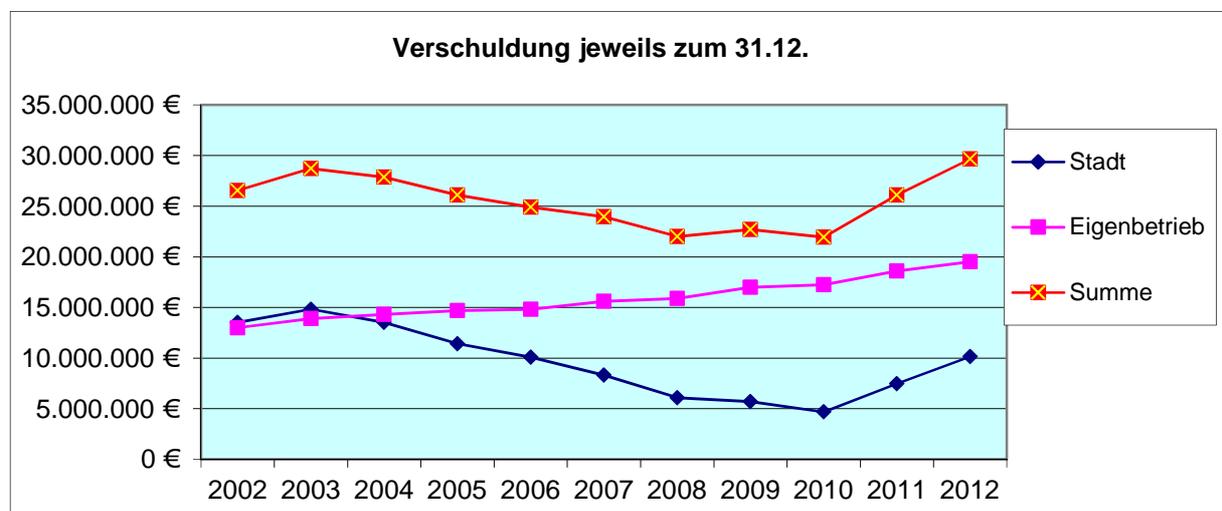
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug ohne Umschuldungen nach der Haushaltssatzung 3,5 Mio. €, der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 5 Mio. € festgesetzt. In 2012 mussten aus der ursprünglichen Kreditermächtigung nur 3,1 Mio. € und aus dem Kassenkredit 2,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

In den nachfolgenden Übersichten sind die Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Bühl und die gesondert ausgewiesenen Schulden des Eigenbetriebs Abwasser jeweils zum 31.12. jeden Jahres sowie der durchschnittliche Schuldenstand je Einwohner (Einwohnerzahl der Stadt zum 31.12.) dargestellt.

Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Bühl

Jahr	Stadt €	Eigenbetrieb € *	Summe €
2002	13.535.439	13.000.000	26.535.439
2003	14.826.760	13.900.000	28.726.760
2004	13.537.407	14.327.000	27.864.407
2005	11.403.041	14.690.967	26.094.008
2006	10.100.781	14.812.905	24.913.686
2007	8.335.498	15.617.593	23.953.091
2008	6.099.775	15.903.222	22.002.997
2009	5.711.818	16.989.918	22.701.737
2010	4.684.837	17.256.918	21.941.755
2011	7.480.306	18.611.200	26.091.505
2012	10.148.291	19.510.935	29.659.226

(* ohne Trägerdarlehen Stadt)



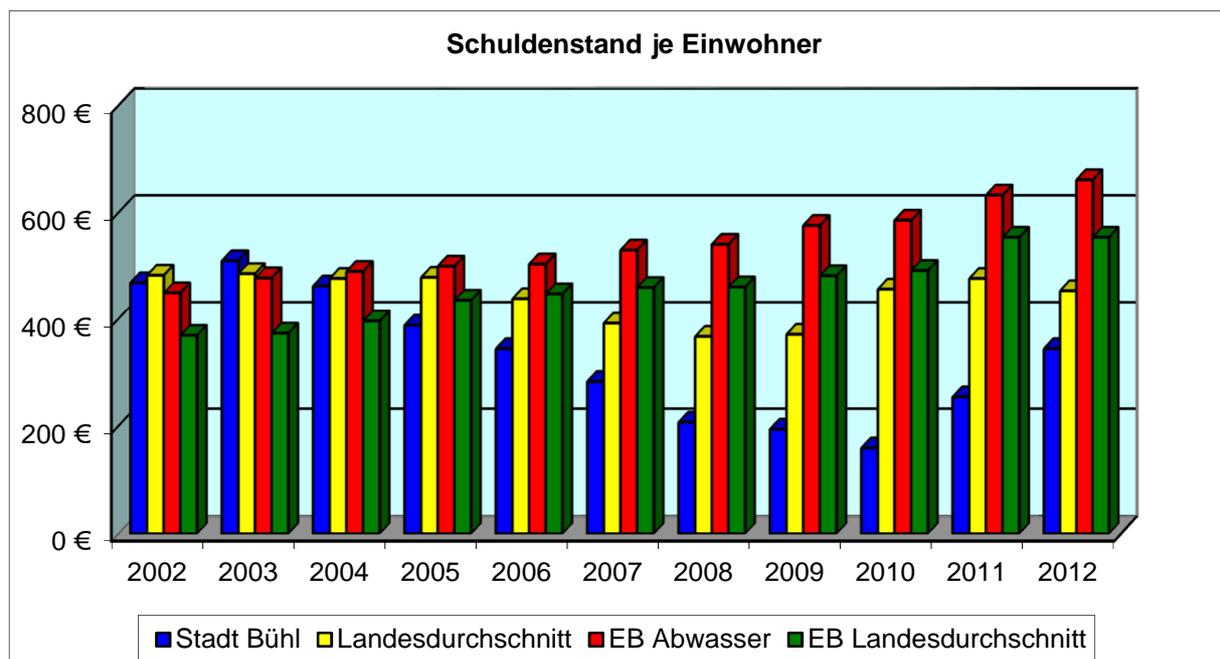
Der durchschnittliche Schuldenstand je Einwohner stellt sich folgendermaßen dar:

Jahr	Stadt Bühl €	Ø Gemein- schulden * €	Eigenbetrieb Abwasser €	Ø Gemein- schulden * €
2002	469	483	450	586
2003	510	486	478	591
2004	463	477	490	615
2005	388	479	500	657
2006	344	439	504	678
2007	283	392	530	704
2008	207	367	541	702
2009	194	371	576	716
2010	159	457	586	492
2011	254	477	633	554
2012	344	454	661	554

* Statistisches Landesamt BW (Gemeindefschulden nach Kernhaushalt und Eigenbetrieben in Baden-Württemberg zum 31.12.2012)

Der Schuldenstand der Stadt und des Eigenbetriebs Abwasser zusammen ergibt zum 31.12.2012 eine Verschuldung in Höhe von **29.659.226 €** Dies entspricht einer Verschuldung je Einwohner in Höhe von **1.005 €** (Landesdurchschnitt 1.008 €).

Bei der Betrachtung der Verschuldung muss man – um ein vollständiges Bild zu erhalten – auch den in die Bühler Sportstätten GmbH, einer 100-% Tochter der Stadt, ausgelagerten Bereich Schwimmbad (und Hallenbetrieb Schwarzwaldhalle sowie 3-Feld-Sporthalle) berücksichtigen. Die Gesellschaft hat zum 31.12.2012 eine Verschuldung von **8.728.891 €** (im Vorjahr: 8.782.407 €). Dies sind 296 € je Einwohner. Die Gesamtverschuldung der Stadt mit Eigenbetrieb Abwasser und der Bühler Sportstätten GmbH beträgt damit **38.388.117 €** bzw. je Einwohner **1.301 €**.



10. Kassenprüfungen

10.1 Kassenprüfung Stadtkasse Bühl

Der Revision obliegt als Pflichtaufgabe die laufende Prüfung der Kassenvorgänge gem. § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung.

Die jährlich gem. § 7 GemPrO vorzunehmende unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse erfolgte am 05.12.2012. Am Prüfungstag war ein Kassenbestand in Höhe von **3.074.107,33 €** vorhanden, wovon **2.942.300,84 €** auf Cashkonten angelegt waren.

Die vorübergehend nicht benötigten Mittel wurden von der Stadtkasse sicher als Tagesgelder angelegt. Die Kassenliquidität war dabei durchweg gewährleistet.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt nach § 4 Haushaltssatzung 5 Mio. €, hiervon wurden zur Sicherung der Liquidität 2,5 Mio. € aufgenommen.

Die am Prüfungstag vorhandenen Schwebeposten wurden ordnungsgemäß abgewickelt.

10.2 Weitere Kassenprüfungen

Als weitere Prüfungsaufgaben wurden vom Gemeinderat die Kassenprüfungen bei der Stadtwerke Bühl GmbH, beim „Abwasserzweckverband Bühl und Umgebung“, und beim „Zweckverband Wasserversorgung Bühl und Umgebung“ übertragen.

Die unvermuteten Kassenprüfungen erfolgten am

20.06.2012	Abwasserzweckverband Bühl und Umgebung
20.06.2012	Stadtwerke Bühl GmbH
15.11.2012	Zweckverband Wasserversorgung Bühl und Umgebung

Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

11. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Die Revision hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die Prüfungsbemerkungen wurden in Prüfungsberichten zusammengefasst und den betreffenden Bereichen zugeleitet.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft der Stadt Bühl den in der Gemeindeordnung und sonstigen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden im Wesentlichen beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wird entsprechend §§ 110 ff GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde und
- d) das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen wurden.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bühl zum 31.12.2012 – entsprechend des Antrags der Verwaltung – empfohlen werden.

Bühl, 28.09.2018



Thomas Bauer
Leiter Stabsstelle Revision